Vorschlag zu errichtung mitarbeitender Gesellschaften

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt**

Band (Jahr): **3 (1762)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Vorschlag
zu errichtung
mitarbeitender Gesellschaften.

I.

Die überzeugung von der nothwendigkeit einer vervielfältigten hülfe, um mit grösrer hoffnung eines glüklichen erfolges ihre nüzlichen arbeiten fortzusezen, erweket bey der **Bernerischen ökonomischen Gesellschaft** den wunsch, in den vornehmsten städten oder gegenden des landes **mitarbeitende Gesellschaften** errichtet zu sehn, die aus einer anzahl personen, ohne unterscheid des standes, bestünden, und sich gemeinschaftlich beschäftigen würden, die nüzlichen kenntnisse zu beförderung des **Feldbaues**, der nothwendigen **Künste** und der **Handlung**, in dem vaterlande zu erweitern.

II.

Zu dem ende sollen die Gönner dieser patriotischen wissenschaften ersucht werden, sich in ihren bezirken in einer genugsamen anzahl zu vereinigen, und eine eigene **Gesellschaft** aufzurichten.

III.

III.

Es soll jeder einzelnen Gesellschaft überlassen seyn, für sich selbst die anständigsten einrichtungen zu machen; nur daß sie ersucht werden, uns einen begrif ihrer einmal genommenen maßregeln mitzutheilen.

IV.

Dennoch möchten wir, in betrachtung daß oft eine grosse anzahl der mitglieder dem fortgange der arbeit hinderlich ist, solchen Gesellschaften angerathen haben, sich lieber in kleinere Untergesellschaften zu vertheilen, wenn die anzahl der mitglieder über zehn oder zwölfe sich erstreken sollte; es könnten nichts desto minder diese kleinern Gesellschaften, zu gewissen zeiten, sich in einer gemeinschaftlichen versammlung vereinigen.

V.

Die Gesellschaften würden, nach wohlgefallen, die arbeit unter sich vertheilen. Vielleicht wird das dienlichste seyn, daß die wahl des gegenstandes der willkühr eines jeden mitgliedes überlassen werde.

VI.

Wir möchten aber gerne jedes mitglied verpflichtet wissen, wenigstens des jahres einmal ein

stük-

stük, eine abhandlung, oder eine probe seiner arbeit, in absicht auf einen theil des Feldbaues, der Künste oder der Handlung, der Gesellschaft seines bezirkes vorzulegen. Es müßte auch von den nüzlichsten beyträgen eine abschrift der ökonomischen Gesellschaft in Bern mitgetheilt werden.

VII.

Insonderheit sollten alle Mitglieder beflissen seyn, von den angestellten oder beobachteten erfahrungen eine nachricht zu liefern, und hinwiedrum die nüzlichen entdekungen in ihrem bezirke bekannt zu machen und in übung zu bringen.

VIII.

Jede Gesellschaft müßte ein register oder lagerbuch halten, in welches die schlüsse der versammlungen, und die auszüge wenigstens der eingelieferten stüke und beobachtungen müßten eingetragen werden. Ein auszug von dem merkwürdigsten inhalte dieses buches würde jährlich an die ökonomische Gesellschaft in Bern eingesandt werden.

IX.

Zu dem ende wünschten wir, mit allen diesen verschiedenen Gesellschaften einen fleißigen briefwechsel zu unterhalten. Unsre Gesellschaft würde sich allemal in ihren schriften des mitgetheilten lichtes mit dankbarkeit rühmen, und die quellen desselben gebührend anzeigen.

X.

Alle Glieder der **mitarbeitenden Gesellschaften** sollen eingeladen seyn, bey gegebenem anlasse ihrer gegenwart, unsre versammlungen zu besuchen; und wir würden uns die gleiche erlaubniß eines freyen zutrittes bey ihnen ausbitten.

XI.

Die fähigkeit, für die ökonomischen preise zu streiten, würde allen mitgliedern dieser Gesellschaften vorbehalten seyn; nur dörften sie den versammlungen nicht beywohnen, wo über die preisschriften geurtheilet wird.

XII.

Man unterwirft gegenwärtige vorschläge der überlegung aller patriotisch-gesinnten befördrer solcher nüzlichen stiftungen; und alle verbessernde zusäze sollen mit dank angenommen werden.

XIII.

Zum beschlusse ersuchen wir alle unsre Mitbürger und Landleute, durch beyträge ihrer beobachtungen und versuche unsre bemühungen zu unterstüzen.